

Optinova Investmentaktiengesellschaft

– PAI Statement – Comply –

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

1. Grundsätzliche Erklärung

Die Optinova Investmentaktiengesellschaft berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI) gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR).

Die Berücksichtigung erfolgt qualitativ und – soweit verfügbar – quantitativ auf Grundlage externer Nachhaltigkeitsdaten, insbesondere der ESG-Ratings von **LSEG Data & Analytics (ehemals Refinitiv)**. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass dadurch eine sachgerechte Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Anlageprozess und das Risikomanagement gewährleistet ist.

2. Methodik und Datenquellen

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt anhand der von LSEG bereitgestellten ESG-Daten, die zahlreiche Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren (E, S, G) umfassen. Wesentliche Indikatoren, die im Rahmen der PAI-Betrachtung berücksichtigt werden, sind u. a.:

- **Treibhausgasemissionen (Scope 1–3),**
- **Wasserverbrauch und -belastung,**
- **Abfall- und Recyclingquoten,**
- **Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien,**
- **Diversität und Gleichstellung in Unternehmensführungen.**

Die ESG-Bewertungen werden **monatlich überprüft und dokumentiert**. Eine Investition erfolgt in Emittenten mit einem **Mindest-ESG-Rating von „C“ oder besser**.

3. Interne Prozesse und Governance

- Die Verantwortung für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren liegt beim **Portfoliomanagement**.
- Die Überwachung erfolgt durch die **Compliance- und Risikocontrolling-Funktion**.
- Ergebnisse und Abweichungen werden im Rahmen des monatlichen Nachhaltigkeits-Monitorings dokumentiert und bei Bedarf im Anlageprozess berücksichtigt.

4. Verhältnis zur Produkt-Ebene

Die Optinova verwaltet derzeit zwei Publikumsfonds gemäß Artikel 8 SFDR:

- Optinova Metals & Materials
- Optinova Conventional & Clean Energy

Für beide Teilgesellschaftsvermögen werden eigenständige **PAI- und Offenlegungsdokumente** veröffentlicht. Die vorliegende Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die Optinova Investmentaktiengesellschaft als Finanzmarktteilnehmerin und ergänzt die produktbezogenen Offenlegungen.

5. Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Unternehmensebene

Neben der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess achtet die Optinova auch im eigenen Geschäftsbetrieb auf ökologische Nachhaltigkeit:

- Der **Firmenfuhrpark besteht vollständig aus Elektrofahrzeugen**, um Emissionen zu minimieren
- Auf dem Firmengelände ist eine **eigene Wallbox** installiert, die zur emissionsfreien Stromversorgung der Fahrzeuge dient.
- Dienstreisen werden, soweit möglich, per Elektroauto oder Videokonferenz durchgeführt.
- Der interne Energieverbrauch wird laufend überwacht und optimiert.

Diese Maßnahmen unterstützen das Ziel, die eigenen CO₂-Emissionen so gering wie möglich zu halten und einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

6. Weitere Schritte

Die Gesellschaft beabsichtigt, die qualitative PAI-Erklärung im Geschäftsjahr 2026 um quantitative Auswertungen (z. B. gewichtete CO₂-Intensität, Anteil von Unternehmen mit Menschenrechtsverstößen) zu erweitern, sobald geeignete Datengrundlagen vollständig verfügbar sind.

Königstein, 5. November 2025

Optinova Investmentaktiengesellschaft

Der Vorstand

Norbert Völler · Armin Sabeur